Johannes Schraps.
Bundestagsabgeordneter für das Weserbergland.

Newsletter 17/2022

22. Dezember

Liebe Genossinnen und Genossen,
Liebe Freunde,

das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu und wir blicken zurück auf ein bewegtes und wahrlich herausforderndes Jahr. Seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist vieles nicht mehr wie vorher. Die Auswirkungen treffen vor allem die Menschen in der Ukraine, sie verlangen uns aber in ganz Europa viel ab. Trotz aller Schwierigkeiten und der großen Herausforderungen, die uns das Jahr beschert hat, möchte ich all jenen herzlich Dank sagen, die dazu beigetragen haben, dass wir erfolgreich durch das Jahr gekommen sind. Dies gilt insbesondere für die vielen ehrenamtlich engagierten Menschen, die in diesen schwierigen Zeiten besonders viel Engagement und Einsatz gezeigt haben.

Ich wünsche allen einen guten Start ins neue Jahr 2023. Möge es für uns alle ein hoffentlich friedlicheres Jahr voller Erfolge, Zufriedenheit, Glück und Gesundheit werden.

Ich wünsche Euch und Euren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Ich hoffe, dass wir uns dann alle gesund und munter wiedersehen werden.

Herzliche Grüße und viel Spaß beim Lesen des Newsletters.

Johannes Schraps

Euer Johannes

Inhaltsverzeichnis

Seite 2 — Praktikumsbericht Polly Grünig
Seite 3 — Bundesweiter Vorlesetag
Seite 4 — Praxistag Physiotherapie Hartje
Seite 5 — Pflanzaktion „Peaceforest“
— Gedenktag in Boffzen
Seite 6/7 — Gesetzliche Neuregelungen ab Januar 2023
Seite 8 — Themen Bundestag
Seite 9 — Rede im Deutschen Bundestag

Ihr findet mich auch bei:

PRAKTIKUMSBERICHT VON POLLY GRÜNIG

Ich bin Polly Grünig. Ich bin 19 Jahre alt, komme aus Holzminden und habe dort am Internat Solling diesen Sommer mein Abitur abgeschlossen. Das Jahr nach meinem Abitur nutze ich, um mich beruflich zu orientieren und habe deshalb die letzten acht Wochen in Johannes Büro in Berlin und in seinem Wahlkreisbüro in Hameln verbracht.

In meiner Zeit in Berlin konnte ich an vielen interessanten Ausschusssitzungen teilnehmen. So konnte ich zum Beispiel die serbische Botschafterin im Europaausschuss erleben und konnte an einer öffentlichen Anhörung des Auswärtigen Ausschuss teilnehmen. Weitere Highlights waren für mich die Treffen der Parlamentarischen Linken, bei denen unter anderem Lars Klingbeil und die Innenministerin Nancy Faeser zu Gast waren. Des Weiteren konnte ich viele Gespräche mitnehmen, zum einen mit ausländischen Delegationen, aber auch mit unterschiedlichsten Unternehmen und vielen Schulklassen. Auch das PraktikantInnen Programm der SPD hat mir viel Spaß gemacht. Mich hat es sehr gefreut, dass sich so viele Abgeordnete gerne unseren Fragen gestellt haben, aber auch die Führungen durch das Kanzleramt und das Gespräch im Verteidigungsministerium waren sehr spannend. Außerdem konnte ich mir regelmäßig Plenarkarten holen und konnte so zum Beispiel den Verkehrsminister, den Finanzminister und die Umweltministerin live im Plenum erleben.

In meiner Woche im Wahlkreis habe ich dann die ganz andere Seite der Arbeit eines Abgeordneten miterlebt. Von einem schwierigen Gespräch im Sana Klinikum in Hameln, bei dem sich Johannes kritischen Stimmen stellen musste, über einen Praxistag in der Physiotherapie Praxis Hartje, bis hin zu dem Vorlesetag in einer Hamelner und der Ottensteiner Grundschule.

Von Johannes Team in Berlin und dem Büro im Wahlkreis wurde ich sehr herzlich aufgenommen und ich habe mich sehr willkommen gefühlt. Ich hatte wirklich tolle Wochen und bedanke mich dafür bei Johannes und seinem gesamten Team!

BUNDESWEITER VORLESTAG

Als größtes Vorlesefest in Deutschland findet der "Bundesweite Vorlesetag" als gemeinsame Initiative von DIE ZEIT, der Stiftung Lesen und der Deutschen Bahn Stiftung jedes Jahr am dritten Freitag im November statt, um Kindern und Erwachsenen die wichtige Bedeutung des Lesens und des Vorlesens zu vermitteln. Unter dem diesjährigen Motto "Gemeinsam einzigartig" konnte ich gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Klütschule Hameln und der Grundschule Ottenstein die Vielfalt unserer Gesellschaft als alltägliche Bereicherung und verbindendes Element feiern und gebührend würdigen. Zu diesem Anlass habe ich die beiden Schulen im Wahlkreis besucht, um jeweils aus einem Buch zu diesem Thema vorzulesen. Die kleinen Zuhörerinnen und Zuhörer haben mit großen Augen ganz gespannt den Geschichten von Milena Baisch „Glitzer für alle“ und Antje Szillat „Justine und die Kinderrechte“ gefolgt. Da ich selbst gerne lese, ist das Vorlesen für mich eine große Freude. Auch ich möchte damit ein öffentliches Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens setzen und möglichst viele Menschen zum Vorlesen bzw. Lesen inspirieren. Was für ein wundervoller Tag, an dem man Kindern in den Genuss des Zuhörens kommen lässt.

PRAXISTAG PHYSIOTHERAPIE HARTJE

Im November habe ich wieder ein Mal das Rednerpult im Bundestag und meinen Schreibtisch gegen ein komplett anderes Arbeitsumfeld eingetauscht. Nicht mit Anzug und Krawatte sondern ausgestattet mit T-Shirt, Sporthose und Sportschuhen durfte ich den spannenden Arbeitsalltag von Kerstin Hartje in einer ihrer Physiotherapie-Praxen in Hameln begleiten.

Nach einer ausführlichen Arbeitsunterweisung ging es dann endlich los und ich konnte meine Schicht in der Praxis antreten. Dabei gestalteten sich meine Aufgaben sehr abwechslungsreich und fanden nicht nur in der klassischen Physiotherapie statt. Bevor man überhaupt in Kontakt mit Patienten kommen konnte, war eine Menge an Vorbereitungen notwendig. Neben der Terminierung und der Herrichtung der Praxisräume habe ich mir zunächst einen Überblick über die verschiedenen Krankheitsbilder sowie Therapiemöglichkeiten des Praxistages machen dürfen. Für mich war es dabei auch unbedingt wichtig, hautnah mitzuerleben, wie der Arbeitsalltag in einer Physiotherapiepraxis unter den gegebenen pandemischen Voraussetzungen getaktet ist. Mit dem Einverständnis der Patienten durfte ich mit in das Behandlungszimmer gehen. Natürlich durfte ich nicht selbst Hand anlegen, konnte aber Kerstin wunderbar über die Schulter schauen, die sich wirklich jede Mühe gemacht hat, mir alles ganz genau und Schritt für Schritt zu erklären. Ich bin wirklich beeindruckt, welchen Arbeitseinsatz jede einzelne Behandlung erfordert und Kerstin dabei immer ein nettes Wort auf den Lippen hat. Im abschließenden Austausch mit Kerstin Hartje konnte ich über die aktuellen Herausforderungen insbesondere im Bereich des Fachkräftemangels und der steigenden Energiekosten sprechen. Schweren Herzens musste ich mich am Ende des Praxistages als neuer Kollege von Kerstin und ihren Mitarbeiter*innen verabschieden. Vielen herzlichen Dank für den tollen und intensiven Einblick.

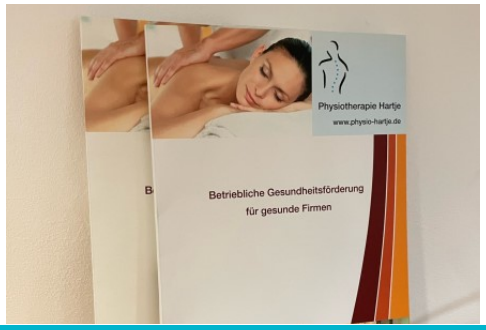

PFLANZAKTION „PEACEFOREST“ IM HAMELNER STADTWALD

Mit dem Projekt „Peaceforest“ als Symbol des friedlichen Miteinanders und der Hoffnung konnte ich an der Pflanzaktion „Wälder der Einheit der Ukrainer“ mitwirken und ein sichtbares Zeichen für eine bessere Welt und Solidarität mit der Ukraine setzen. Ausgestattet mit Arbeitshandschuhen, robuster Arbeitskleidung, Spaten und jeder Menge Motivation habe ich zusammen mit den Frauen und Kindern der ukrainischen Communitiy Hameln sowie der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Kreisgruppe Hameln eine tolle und vor allem nachhaltige Pflanzaktion im Hamelner Stadtwald durchführen können. Das Forstamt Hameln stellte hierzu 1.000 Buchensetzlinge zur Verfügung und das Team des „Umsonstladens Emmerthal“ spendete 50 Schneeball-Setzlinge. Die Baumart des Schneeballs hat für die Ukrainer*innen eine ganz besondere Bedeutung. Es ist ein nationales Symbol, das für Mädchen und Mutterschaft, die Seele der Nation und die Liebe steht. In der Ukraine kann man vielerorts die Zweige, Blumen und Blätter beobachten. Als großer Naturfreund sehe ich diese Aktion für ein friedvolles Miteinander auch als kleine Starthilfe für unsere heimischen Wälder von morgen, damit die Natur in Zukunft wieder die Regie übernehmen kann.

GEDENKEN AN DIE JÜDISCHE GEMEINDE IN BOFFZEN

Der Gedenktag in Boffzen stand ganz im Zeichen der Vertreibung der jüdischen Nachbarn während der Diskriminierungspolitik in der NS-Zeit ab 1933. In einer bewegenden Lesung hat Dr. Uwe Spiekermann einen historischen Abriss der Geschichte der Juden in Boffzen gezeichnet. Schnell wurde hier deutlich, dass hier nicht nur die Last der Gräueltaten der Täter zu tragen sind, sondern gleichermaßen die Last bei den zahlreichen Zuschauer liegt, die anstatt den jüdischen Nachbarn in der Not beizustehen, weggeschaut haben. Genau aus diesem Grund mahnt uns diese bedeutsame Veranstaltung auch heute wachsam zu sein und Rassismus und Nationalsozialismus in all seinen Facetten entgegenzutreten. Vor allem müssen wir von Anfang an den Mut aufbringen, immer wieder und mit der nötigen Entschlossenheit Widerstand zu leisten. Dieser Abend war ein ganz wichtiger Beitrag dazu.

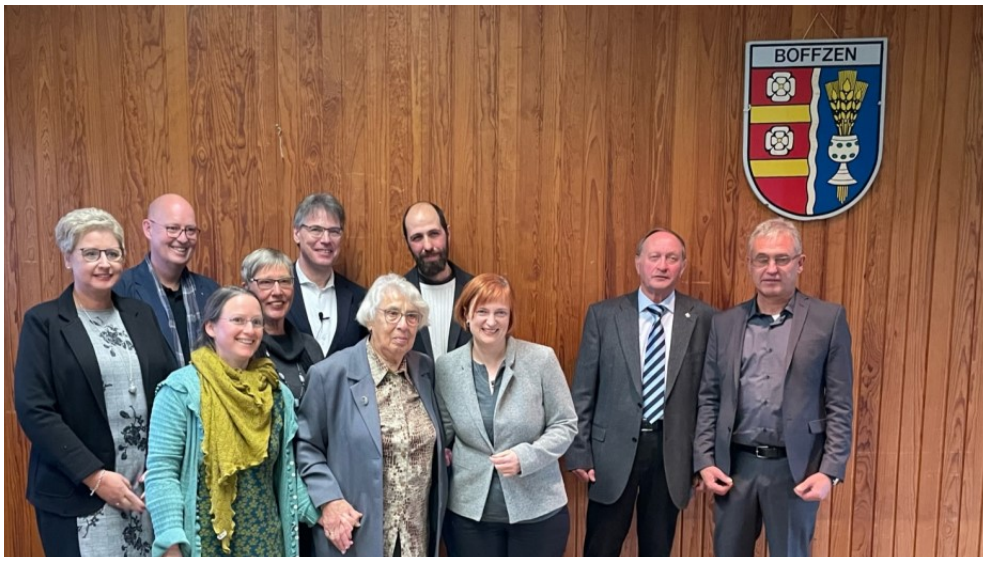

GESETZLICHE NEUREGELUNGEN AB JANUAR 2023

Einführung des Bürgergelds:
Mit dem Bürgergeld lassen wir Hartz IV hinter uns und sorgen so für mehr Respekt, Sicherheit und weniger Bürokratie. Berufliche Qualifikation kann etwa durch einen Weiterbildungsbonus in Höhe von 150 Euro gefördert werden.

Höheres Kindergeld:
Das Kindergeld steigt von 219 auf einheitlich 250 Euro für jedes Kind pro Monat. Das bedeutet für das erste und zweite Kind ein Plus von 31 Euro und für das dritte Kind ein Plus von 25 Euro im Monat. Auch der Kinderzuschlag steigt auf 250 Euro monatlich.

Mehr Wohngeld für mehr Menschen:
Das „Wohngeld Plus“ wird im Januar 2023 eingeführt. Damit steigt die Leistung um durchschnittlich rund 190 auf 370 Euro pro Monat. Zudem sollen deutlich mehr Menschen Wohngeld erhalten. Insgesamt fast zwei Millionen Haushalte – mehr als drei Mal so viel.

Gerechtere CO2-Kostenaufteilung:
Der CO2-Preis wird künftig zwischen Mieterinnen und Vermieter:innen aufgeteilt. Vermieter:innen müssen sich künftig stärker an den CO2-relevanten Heizkosten beteiligen. Je weniger klimafreundlich das Gebäude ist, desto mehr zahlen Vermieter:innen.

Mehr Verdienst in Midijobs:
Bei sogenannten Midi-Jobs steigt die Verdienstgrenze. Midijobber:innen dürfen statt 1.600 künftig 2.000 Euro verdienen. Bis zu dieser Grenze fallen geringere Sozialbeiträge an. Die Grenze für Minijobs wurde bereits im Oktober 2022 auf 520 Euro angehoben.

Höhere Ausbildungsvergütung:
Ab Januar 2023 müssen Auszubildende mindestens 620 Euro Min□destausbildungsvergütung erhalten, ein Plus von 35 Euro monatlich.

Zuverdienst bei vorzeitiger Rente:
Die Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Alters- und Frührenten werden abgeschafft. Bei einem Ruhestand ab 63 Jahren kann man also künftig unbegrenzt dazu verdienen. Die Regelung betrifft Menschen, die mit 35 Beitragsjahren in Rente gehen, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben.

Rentenbeiträge steuerlich absetzbar:
Die Rentenversicherungsbeiträge sind künftig vollständig von der Steuer absetzbar. 2023 liegt der Rentenbeitragssatz, den sich Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen hälftig teilen, weiterhin bei 18,6 Prozent.

Preisbremsen für Gas, Fernwärme und Strom:
Sie treten zwar erst im März 2023 in Kraft, wirken aber rückwirkend zum 1. Januar 2023. Für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs wird ein Gaspreis von 12 Cent pro Kilowattstunde garantiert, bei Strom sind es 40 Cent und bei Fernwärme 9,5 Cent. Wer mehr verbraucht, zahlt den höheren Marktpreis.

Höherer Grund- und Kinderfreibetrag:
Der steuerliche Grundfreibetrag steigt auf 10.908 Euro, der Kinderfreibetrag auf 8.952 Euro (einschließlich des Freibetrags für die Betreuung, Erziehung oder den Ausbildungsbedarf). Diese Teile des Einkommens sind steuerfrei.

Höherer Ausbildungsfreibetrag:
Viele Eltern unterstützen ihre Kinder finanziell, wenn sie studieren oder eine Ausbildung machen und auswärts wohnen. Um diese Kosten abzugelten, können sie einen Ausbildungsfreibetrag in Anspruch nehmen, sofern das Kind volljährig ist. Dieser steigt auf 1.200 Euro.

Digitale Gesetzesverkündung:
Das Bundesgesetzblatt wird digital und frei zugänglich und nutzbar für jeden. Gesetze werden damit in der Regel nur noch digital verkündet.

Weniger Förderung für E-Autos:
Käufer von Plug-in-Hybridfahrzeugen erhalten keine Förderung mehr. Zudem sinkt der Umweltbonus für E-Autos. Ab September werden nur noch Privatpersonen gefördert.

GESETZLICHE NEUREGELUNGEN AB JANUAR 2023

Höherer Entlastungsbetrag für Alleinerziehende:
Wer alleinerziehend ist, hat Anspruch auf einen Steuerfreibetrag, dem sogenannten Entlastungsbetrag. Dieser wird auf 4.260 Euro erhöht. Der Betrag steigt mit jedem weiteren Kind.

Höhere Werbungskostenpauschale:
Der sogenannte Arbeitnehmer-Pauschbetrag („Werbungskostenpauschale“) steigt auf 1.230 Euro. Bis zu dieser Summe können Beschäftigte ihre Werbungskosten bei der Einkommensteuererklärung ohne Belege geltend machen.

Höhere Home-Office-Pauschale:
Pro Tag im Home-Office können Steuerpflichtige künftig sechs statt fünf Euro geltend machen. Bisher war die Pauschale auf 600 Euro im Jahr begrenzt, nun sind es 1.260 Euro jährlich. Ein separates Arbeitszimmer ist nicht mehr notwendig.

Höherer Sparer-Pauschbetrag:
Der Sparer-Pauschbetrag, also der Freibetrag für Kapitaleinkünfte, steigt auf 1.000 Euro pro Jahr für Alleinstehende und auf 2.000 Euro für Ehe- und Lebenspartner:innen.

Abbau der kalten Progression:
Der Einkommensteuertarif wird zum Ausgleich der kalten Progression um 7,2 Prozent gesenkt. Damit vermeiden wir, dass es wegen Lohn- und Gehaltserhöhungen, die lediglich den Kaufkraftverlust ausgleichen, zu einer höheren Steuerbelastung kommt.

Aus für den „gelben Schein“:
Ab 2023 ist die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) Geschichte. Künftig erfahren Arbeitgeber:innen direkt von den Krankenkassen, wann Beschäftigte arbeitsunfähig wären. Das heißt: Es muss dann keine AU mehr vorgelegt werden. Arbeitnehmer:innen sind aber weiterhin dazu verpflichtet, ihren Arbeitgeber:innen unverzüglich die Arbeitsunfähigkeit zu melden.

Steuererleichterungen für Photovoltaik:
Ab 2023 entfällt die Mehrwertsteuer für den Kauf und die Installation kleinerer Photovoltaikanlagen, die üblicherweise auf Wohngebäuden, Carports oder Garagen zu finden sind (maximale Leistung: 30 Kilowatt-Peak). Rückwirkend ab Januar 2022 sind Einkünfte aus kleineren Photovoltaikanlagen zudem steuerfrei.

Mehrwegpflicht für To-go-Essen:
Restaurants, Bistros und Cafés, die Essen für unterwegs verkaufen, sind ab 2023 verpflichtet, ihre Produkte sowohl in Einweg- als auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Die Mehrwegvariante darf nicht teurer sein als das Produkt in der Einwegverpackung.

Chancen für Geduldete:
2023 tritt das Chancen-Aufenthaltsgesetz in Kraft. Das heißt: Langjährig Ge□duldete, die am 31. Oktober 2022 seit mindestens fünf Jahren hierzulande gelebt haben, sich zur demokratischen Grundordnung bekennen und nicht straffällig geworden sind, haben dann 18 Monate Zeit, die Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen. Dazu gehört, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, Deutsch sprechen und ihre Identität nachweisen können.

Neuerungen beim Betreuungsrecht:
2023 tritt die Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts in Kraft. Dadurch soll die Selbstbestimmung und Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen gestärkt und die Qualität der Betreuung verbessert werden. Bei den neu eingeführten Registrierungsverfahren haben wir nachjustiert: Betreuer:innen haben nun mehr Zeit, ihre Sachkunde nachzuweisen.

Lieferkettengesetz tritt in Kraft:
Ab 2023 gilt für Unternehmen mit mehr als 3.000 Angestellten das Lieferkettengesetz. Ziel ist es, Menschenrechte in internationalen Lieferketten besser zu schützen. Es verpflichtet die Firmen, auf Missstände beim Einkauf von Material aus dem Ausland zu reagieren.

Ermäßigte Mehrwertsteuer in der Gastronomie:
Der reduzierte Umsatzsteuersatz von sieben Prozent auf Speisen in der Gastronomie wird bis Ende 2023 verlängert. Für Getränke gilt weiterhin der Regelsteuersatz von 19 Prozent.

Verkündung von Gesetzen künftig elektronisch im Bundesgesetzblatt

Während bereits heute in zahlreichen europäischen Staaten, in mehreren Bundesländern sowie auf Ebene der Europäischen Union die amtliche elektronische Verkündung von Gesetzen praktiziert wird, erfolgt dies auf Bundesebene nach wie vor im gedruckten Bundesgesetzblatt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung wird nun die elektronische Ausgabe des Bundesgesetzblatts eingeführt, sodass Gesetze und Verordnungen des Bundes nicht mehr auf Papier, sondern im Internet verkündet werden. Das neue elektronische Bundesgesetzblatt wird ausschließlich elektronisch auf einer neuen Verkündungsplattform im Internet ausgegeben und damit das alleinige Verkündungsorgan des Bundes für Gesetze und Rechtsverordnungen. Es wird unentgeltlich und barrierefrei sein. Die Inhalte können dann ohne Einschränkungen gespeichert, ausgedruckt und anderweitig verwertet werden. So werden der Ausgabeprozess beschleunigt, der Zugang zum Bundesgesetzblatt verbessert und Ressourcen gespart. Im parlamentarischen Verfahren haben wir mit kleinen Anpassungen den Open-Data Gedanken noch einmal deutlicher hervorgehoben.

EU-Umwandlungsrichtlinie – mehr Schutz für Arbeitnehmer:innen

Die EU-Umwandlungsrichtlinie von 2019, die auch die Mitbestimmung von Arbeitnehmer:in-nen bei grenzüberschreitenden Umwandlungen, Spaltungen, Verschmelzung und Formwechsel von Unternehmen adressiert, muss bis Anfang 2023 umgesetzt werden. Damit wird auch ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrags umgesetzt: Es sind erstmals Regeln zum Schutz bestehender Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmer:innen in oben genannten Fällen vorgesehen. Bestehende Mitbestimmungsrechte bleiben bei solchen Umwandlungen mindestens erhalten, sie können aber auch verbessert werden.

Es ist vorgesehen, dass Arbeitnehmer:innen bei grenzüberschreitenden Umwandlungen besser geschützt werden. Beispielsweise müssen sie künftig frühzeitig und umfassend über ein Umwandlungsvorhaben informiert werden, um ihre Rechte effektiv wahrnehmen zu können. Auch kann gerichtlich überprüft werden, ob eine Umwandlung missbräuchlich erfolgt, etwa um Rechte von Arbeitnehmer:innen gezielt zu umgehen oder um Steuern zu vermeiden.

Weitere Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung

Mehr Personal in Kitas, Förderung der sprachlichen Bildung und Stärkung der Kindertagespflege – hierfür stellt der Bund den Ländern im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes in den kommenden zwei Jahren vier Milliarden Euro zur Verfügung. Damit beteiligt sich der Bund weiterhin an Verbesserungen und Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung.

Das Kita-Qualitätsgesetz entwickelt das Gute-Kita-Gesetz weiter, mit dem in den vergangenen Jahren bereits viel Gutes erreicht wurde: Etwa bessere Personalschlüssel und mehr kostenfreie Kita-Plätze. Für die Umsetzung des Gesetzes sind die Länder zuständig. Sie können entscheiden, in welche der sieben vorrangigen Handlungsfelder sie die Mittel investieren: Beispielsweise können sie den Fachkraft-Kind-Schlüssel verbessern, damit mehr Zeit für die individuelle Förderung von Kindern bleibt. Sie können auch die sprachliche Bildung in den Kitas stärken, Leitungskräfte entlasten oder die Kindertagespflege als wichtige Angebotssäule ausbauen.

REDE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Die Republik Moldau fliegt in der Wahrnehmung durch den zurecht starken Fokus auf die Ukraine manchmal ein wenig unter dem Radar. Mit dem sehr detaillierten Antrag machen wir als Bundestag noch einmal ganz bewusst deutlich, dass wir die Republik Moldau als EU-Beitrittskandidaten weiter intensiv unterstützen wollen. Sowohl auf dem Weg zu einem zukünftigen Beitritt zur EU als auch bei den aktuellen Herausforderungen, die das Land durch den russischen Angriffskrieg zu tragen hat.

Hier gibt es die gesamte Rede:
https://dbtg.tv/cvid/7549361

Büro Hameln
Heiliggeiststraße 2
31785 Hameln
05151 107 33 99

Büro Holzminden
Obere Str. 44
37603 Holzminden
05531 5030

Büro Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
030 227 77295

johannes.schraps.wk@bundestag.de

johannes.schraps@bundestag.de

V.i.s.d.P:
Berliner Büro, Johannes Schraps, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Autorinnen und Autoren: Heike Beckord, Alexandra Bruns, Martin Drelichowski, Lea Feldhaus, Philipp Klein, Dr. Irina Knyazeva